



Generationenwechsel – rechtzeitig planen

- Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 17.12.2014
 - Teilweise Verfassungswidrigkeit des Erbschaft- und Schenkungsteuerrechts
 - Betrifft konkret: Verschonung von Betriebsvermögen bei der Erbschaftsteuer
- Gesetzgeber muss reagieren → Neuregelung bis 30.06.2016
- Altes Recht ist bis zur Neuregelung weiter anwendbar

Wie reagiert die Politik auf das Urteil des BVerfG?

Erhöhung der Erbschaftsteuer?

Das muss jeder für sich selbst beantworten!

 **Es besteht Handlungsbedarf...**

Steuerliche Freibeträge und Steuertarif

	Freibetrag	Steuerklasse
Ehegatte, Lebenspartner	500.000 €	I
Kinder/Stiefkinder, Kinder verstorbener Kinder	400.000 €	I
Enkel/Stiefenkel	200.000 €	I
Eltern und Voreltern (nur bei Erbschaft)	100.000 €	I
Geschwister und deren Kinder, Schwiegerkinder, Schwiegereltern, geschiedener Ehegatte	20.000 €	II
Alle übrigen Erwerber	20.000 €	III

Steuerpflichtiger Erwerb	Steuersätze in % bei Steuerklasse		
	I	II	III
75.000 €	7	15	30
300.000 €	11	20	30
600.000 €	15	25	30
6.000.000 €	19	30	30
13.000.000 €	23	35	50
26.000.000 €	27	40	50
> 26.000.000 €	30	43	50

Lebzeitige Übertragung des Vermögens (Schenkung)

10-Jahresfrist für steuerliche Freibeträge nutzen!

» Was ist die 10-Jahresfrist?

Innerhalb eines 10-Jahreszeitraums sind alle Schenkungen an die gleiche Person zusammenzurechnen. Der persönliche Freibetrag wird hierbei nur einmal gewährt.

» Vorteil einer frühzeitigen Nachlassregelung:

Nach Ablauf der 10-Jahresfrist kann der persönliche Freibetrag der Schenkungsteuer erneut in voller Höhe in Anspruch genommen werden.

Ihre Frage:

Ist meine Versorgung nach vorzeitiger Vermögensübertragung noch gewährleistet?



Antwort:

Trotz lebzeitiger Übertragung des Vermögens (z. B. Immobilie) ist die Sicherung der eigenen Versorgung möglich.

» Nießbrauch

- Vermögensübertragung auf den Nachfolger
- Die Fruchtziehung aus dem Vermögen liegt weiterhin beim Nießbrauchbesteller (Schenker)

» Wohnrecht: Vermögensübertragung unter Vereinbarung eines lebenslangen Wohnrechts

» Leibrente: Vermögensübertragung unter der Auflage einer lebenslangen Rentenzahlung

- Steuervorteile: Der Kapitalwert des Nießbrauchs/Wohnrechts bzw. der Barwert der Rente mindert die Bemessungsgrundlage der Schenkungsteuer

» Rückabwicklung

- § 528 BGB: Ist der Schenker nicht mehr im Stande, seinen Unterhalt (z. B. Pflegekosten) zu bestreiten, kann er die Rückabwicklung der Schenkung verlangen.
- Innerhalb von 10 Jahren nach der Schenkung möglich

Berliner Testament

» Begriff:

- Gemeinschaftliches Testament der Eheleute, durch das sie sich gegenseitig als alleinige Erben einsetzen.
- Es wird bestimmt, dass nach dem Tod des Überlebenden der gesamte Nachlass einheitlich an einen Dritten fallen soll (§ 2269 BGB).
- Motiv: Sicherstellen der Versorgung des überlebenden Ehegatten.

» Achtung: Steuerfalle!

- Beim Tod des erstversterbenden Ehepartners bleiben die Freibeträge der Kinder ungenutzt (da Alleinerbe der Ehegatte ist).
- Versteuerung des gesamten Erbes durch den überlebenden Ehepartner.
- Erneute Besteuerung des Erbes (z. B. auf Seiten der Kinder) beim Tod des überlebenden Ehepartners.

Kein Erbe vorhanden?



Mögliche Lösung:

Stiftung

» Begriff

Einrichtung, die mit Hilfe von Vermögen einen vom Stifter festgelegten Zweck verfolgt.

» steuerliche Anreize

- Die Übertragung von Vermögen auf eine gemeinnützige Stiftung mittels Schenkung ist steuerfrei.
- Zustiftungen können im Jahr der Zuwendung und in den folgenden neun Jahren bis zu einem Gesamtbetrag von 1 Million Euro als Sonderausgaben bei der Einkommensteuer abgezogen werden (beliebige Verteilung möglich).

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Kontakt

Gerhard Weichselbaum

vereidigter Buchprüfer
Steuerberater

Martin Rettenmayr

Dipl.-Kfm., Steuerberater
Fachberater für den Heilberufebereich (IFU/ISM gGmbH)
Fachberater Gesundheitswesen (IBG/HS Bremerhaven)

Merian Forum

Leipziger Platz 21
90491 Nürnberg
Deutschland

Telefon **0911 / 9 93 68 - 0**

Telefax 0911 / 9 93 68 - 29

Email info@steuerkanzlei-weichselbaum.de

Web www.steuerkanzlei-weichselbaum.de

